

Bulletin Nr. 03 vom 01.06.15
DMSB-Reg.-Nr.: 417/15

Es gelten ab sofort folgende Änderungen in den Artikeln
(Änderungen sind *kursiv* gedruckt):

Artikel 18 Strafen

Der Artikel 18.2 wird wie folgt geändert:

„18.2 Ein Teilnehmer kann von den Sportkommissaren durch die Änderung der Startposition für die laufende oder eine oder mehrere nachfolgende Veranstaltungen bestraft werden.

Jeder Fahrer, gegen den im Verlauf der gleichen Saison fünf (5) Verwarnungen ausgesprochen werden, wird nach Auferlegung der fünften Verwarnung ~~bei dieser Veranstaltung~~ beim nächsten Wertungslauf um fünf (5) Positionen in der Startaufstellung zurückversetzt. Falls die fünfte Verwarnung aufgrund eines Zwischenfalls während eines ~~Rennens-Wertungslaufes~~ ausgesprochen wird, so wird diese Rückversetzung in der Startaufstellung bei ~~der Veranstaltung~~ dem nächsten Wertungslauf angewendet, an welchem der Fahrer teilnimmt.

Wird gegen einen Fahrer im Verlauf der gleichen Saison die achte Verwarnung ausgesprochen, wird dieser Fahrer ~~bei dieser Veranstaltung~~ beim nächsten Wertungslauf um zehn (10) Positionen in der Startaufstellung zurückversetzt. Falls die achte Verwarnung aufgrund eines Zwischenfalls während eines ~~Rennens-Wertungslaufes~~ ausgesprochen wird, so wird diese Rückversetzung in der Startaufstellung ~~bei der nächsten Veranstaltung~~ beim nächsten Wertungslauf angewendet, an welchem der Fahrer teilnimmt. Nach erfolgter Rückversetzung um zehn Startplätze werden alle Verwarnungen im Sinne dieses Artikels gelöscht.“

Artikel 26 Gewichte und Wiegen

Der Artikel 26.3 wird wie folgt geändert:

„26.3 Mindestgewicht des Fahrzeugs

Das erforderliche Mindestgewicht eines Fahrzeugs ohne Fahrer und ohne Kraftstoff ergibt sich wie folgt:

Mindestgewicht gemäß BoP (vgl. Artikel 28.1) + Handicap-Gewicht gemäß Artikel 26.1 + Erfolgsballast gemäß Artikel 26.2 (nur im Wertungslauf).

~~Das 10 kg des~~ Handicap-Gewichts, gemäß Artikel 26.1 und der gesamte Erfolgsballast, gemäß Artikel 26.2, müssen sich ~~vollständig~~ zu jeder Zeit der Veranstaltung, gemäß den Vorgaben in Artikel 27.10, im Fahrzeug befinden.

Die Anbringung von BoP Gewicht (vgl. Artikel 28.1) an Positionen, die nicht den Vorgaben von Artikel 27.10 entsprechen, ist erst nach vorheriger Abnahme und Genehmigung des Technischen Delegierten zulässig.

Sollte gemäß Art. 27.1 eine Inboard oder Onboard Kamera im Fahrzeug verbaut sein, so wird das oben genannte Zusatzgewicht um 6 kg reduziert. Das erforderliche Mindestgewicht des Fahrzeugs bleibt davon unangetastet.“

Artikel 38 Start / Startverzögerung

Der Artikel 38.2 wird wie folgt geändert:

„38.2

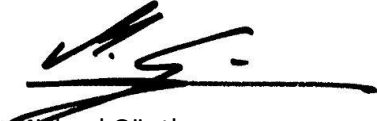
[...]

c) 3-Minuten-Tafel:

Alle Fahrzeuge müssen auf ihren Rädern stehen. Sie dürfen nicht wieder angehoben werden. ~~Es ist nur noch ein Starthelfer pro Fahrzeug erlaubt.~~ Ein Verstoß gegen diese Vorschrift wird mit einem Drive-Through-Penalty geahndet. Grünes Licht bzw. grüne Flagge (Beginn der Einführungsrunde) erfolgt in 3 Minuten.

[...]”

DMSB genehmigt am 01.06.15



Michael Günther
Leiter Automobilsport